

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
im Stadtrat Zittau

Änderungsanträge:

zur BV 146/2019

6. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

bitte getrennt abstimmen

§2 Abs. 2

Der monatliche Grundbetrag beträgt

für Stadträte	75,00 €
für Ortschaftsräte	30,00 €

„Sachkostenpauschale für Stadträte“... (vgl. aktuelle Entschädigungssatzung) wird als Passus beibehalten, da **nicht** alle Stadträte an der papierlosen Kommunikation teilnehmen.

Neu: Die Fraktionsvorsitzende / der Fraktionsvorsitzende im Stadtrat erhält zusätzlich zum Grundbetrag 25 €.

§ 3 Künftig soll eine Pauschale in Höhe von 50 € / Einsatz für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters gezahlt werden.

Begründungen:

Zu Recht erhalten ehrenamtliche Bürgermeister eine höhere Aufwandsentschädigung. Die CDU/SPD-Regierung begründete dies damit, dass die Arbeit der ehrenamtlichen Bürgermeister "zunehmend zeitintensiv" ist. Neu ist auch eine Dynamisierungsklausel in Form einer automatische Anpassung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zum jeweils 1. April.
Da die Stadt- und Ortschaftsräte Teil der Verwaltung sind, für die jedoch nicht der öffentliche Tarifvertrag gilt sondern eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist eine geringe Anhebung dieser ebenfalls angezeigt.

Da Fraktionsvorsitzende die Hauptansprechpartner für die Verwaltung sind, die Arbeit der Fraktionen maßgeblich leiten, sollte dieser Mehraufwand ebenfalls entschädigt werden.

Die Pauschale für einen Einsatz der Stellvertreter des Oberbürgermeisters sollte sich an der Entschädigung für die Teilnahme an einer Stadtratssitzung orientieren.

Zittau, 10. September 2019

Für die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Zittau

